

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 12. Sitzung des Stadtrates am Montag, den 20.12.2021 in der Stadthalle Deggendorf

Beginn: 16:02 Uhr

Ende: 18:10 Uhr

ANWESEND:

- VORSITZENDER -

Dr. Christian Moser

- MITGLIEDER -

Oliver Antretter

Wolf-Günther Bergs

Thomas Gunter Bielmeier

Karl-Heinz Gollwitzer ab 16:06 Uhr

Prof. Dr. Johannes Grabmeier

Thomas Hartmann

Franz Xaver Heigl

Christian Heilmann-Tröster

Friedrich Helber

Peter Högn

Anton Holler

Nermin Jenetzke

Josef Kandler

Christian Kilger

Johannes Krenn

Paul Linsmaier

Markus Mühlbauer

Alfred Ortman

Corinna Ortman

Andreas Oswald

Günther Pammer bis 18:16 Uhr

Yvonne Pletl-Schäfer

Konrad Rankl

Tim Rothenwöhrer

Hela Schandelmaier

Prof. Dr. med. Peter Schandelmaier

Harald Schiller

Dr. Ila Schnabel

Karl Heinz Stallinger
Karl Stern
Leopold Till
Ewald Tremel
Sophia Tröster
Dr. med. Ute von Eichhorn
Renate Wasmeier
Peter Weinbeck
Cornelia Wohlhüter
Cem Yasinoglu

- SCHRIFTFÜHRERIN -

Anna-Lena Barduleck

- VERWALTUNGSREFERENTEN -

Martin Lemberger
Johann Maier
Nicole Rinnerer
Florian Sterr
Christoph Strasser
Florian Vierl
Ulrike Watzek
Bernhard Weeber

- GÄSTE -

Stefan Gabriel
Jutta Lehmann

Deggendorfer Zeitung
Donau Anzeiger

ABWESEND:

- MITGLIEDER -

Alois Schraufstetter
Margret Tuchen

Abwesend
Abwesend

TAGESORDNUNG:

1. Bekanntgaben
2. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil der 11. Sitzung des Stadtrates (Haushalt) am 06.12.2021
3. Änderung und Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil der Stadtratssitzung vom 29.11.2021
Abteilung I
4. Kostenrechnende Einrichtungen der Stadt Deggendorf; Anpassung der Gebühren und Neufassung der einschlägigen Satzung "Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Großen Kreisstadt Deggendorf"
Abteilung II
5. Neufassung der Friedhofssatzung
- Neufassung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Großen Kreisstadt Deggendorf (Friedhofs- und Bestattungssatzung);
- Anlegen eines Friedhofes für Bestattungen nach besonderem Ritus;
- Erdbestattungen in einem Leichentuch ohne Sarg
Sachgebiet 32
6. Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Deggendorf (Kostensatzung) vom 05.11.2001
Rechtsamt
7. Neuauflistung eines Rahmenklimaschutzkonzeptes für die Stadt Deggendorf
Sachgebiet 41
8. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Sicherung der Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 178 "Historische Siedlung Gaisberg"; hier: Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre gem. § 14 BauGB
Sachgebiet 40
9. Anfragen

TOP 1 Gegenstand:
 Bekanntgaben

Der Vorsitzende entschuldigt Frau Margret Tuchen und äußert, dass die Sitzung aufgenommen wird (Tonaufnahme).

Der Vorsitzende informiert die Stadträte über die aufgelegten Unterlagen:

- Informationsbrief Bayerischer Städtetag Nr. 12 – Dezember 2021
- Stellungnahme zum Schreiben vom Bündnis 90 / Die Grünen vom 03.11.2021 bzgl. Haltepunkt in Fischerdorf
- Antwortschreiben der Stadt Plattling zum Antrag der Deggendorfer Stadtratsfraktion Bündnis 90 – die Grünen auf Erweiterung des Anruflinientaxis von Deggendorf nach Plattling
- Stolpersteine in Deggendorf (Seite 42 Informationen zum jüdischen Friedhof in Deggendorf)

Ebenfalls wurde jedem Stadratsmitglied ein Weihnachtsgeschenk übergeben.

Der Vorsitzende gratuliert dem Stadratsmitglied Christian Heilmann-Tröster nachträglich zum Geburtstag.

TOP 2 Gegenstand:
 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil der 11. Sitzung des Stadtrates
 (Haushalt) am 06.12.2021

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurde den Stadratsmitgliedern mit Ladung zur heutigen Sitzung in das Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme bereitgestellt. Einwendungen wurden auf Nachfrage des Vorsitzenden nicht erhoben.

TOP 3 Gegenstand:
 Änderung und Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil der
 Stadtratssitzung vom 29.11.2021

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 38

Nein-Stimmen: 0

Gesamt: 38

1. Den in der Anlage zur Beschlussvorlage dargestellten Änderungen der Niederschrift öffentlicher Teil der Stadtratssitzung vom 29.11.2021 wird zugestimmt.
2. Die Niederschrift wird unter Berücksichtigung der unter Nummer 1 beschlossenen Änderungen genehmigt.

TOP 4 Gegenstand:
 Kostenrechnende Einrichtungen der Stadt Deggendorf; Anpassung der Gebühren
 und Neufassung der einschlägigen Satzung "Satzung über die Erhebung von
 Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der
 Großen Kreisstadt Deggendorf"

Herr Stadtrat Bergs hat Rückfragen zum § 3 auf Seite 2 der neuen Satzung: es lautet, die Gebühr wird 14 Tage nach Zustellung des Gebührenbescheids fällig / Frist ist missverständlich / im alten Paragraph stand „die Gebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Gebührenfestsetzung zu überweisen“ / Verbesserungsvorschlag: Gebühr wird innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung des Gebührenbescheids fällig / klarere Aussage in welchem Zeitraum bezahlt werden soll – Herr Sterr: Regelung hat verwaltungsrechtlichen und vollstreckungsrechtlichen Hintergrund / es handelt sich immer um den Fälligkeitszeitpunkt / Regelung „innerhalb von 14 Tagen“ ist zu ungenau / Stichtag wann Bürger zu zahlen hat, muss genannt werden – Herr Stadtrat Bergs: hinterfragt dies beim Rechtsamt / rechnet damit, dass sich Bürger melden werden um zu hinterfragen, wann sie zahlen müssen – Herr Maier: Zustellung des Gebührenbescheids ist klar verständlich / Zustellung des Gebührenbescheids ist genau dann, wenn Bürger seinen Briefkasten leert – Herr Stadtrat Bergs: ist der Meinung, diese Aussage ist unverständlich für Bürger / die Erklärung von Herrn Maier ist gut, aber es werden sich Bürger melden – Herr Moser: Fälligkeit des Bescheids binnen 14 Tagen, ist klar für Bürger zu verstehen / ist gleich bei anderen Rechnungen – Herr Bergs: „binnen“ 14 Tagen steht nicht in der Satzung – Herr Maier: 14 Tage nach Zustellung des Bescheides ist gleich verständlich wie binnen 14 Tagen – Herr Moser: nur mit einer Fälligkeit kann man jemanden in Verzug setzen - Herr Sterr: alte Satzung war Ursprungsdatum 1977 / dies hat sich geändert da durch jetzige Vorschriften ein fester Stichtag genannt werden muss, dies ist das Fälligkeitsdatum / man darf natürlich vor Ablauf der 14 Tage zahlen / es muss aber konkret

bestimmter Tag genannt werden, bis wann das Geld überwiesen werden muss – Herr Bergs: stimmt gegen die Satzung, da Schreibweise unverständlich ist – Herr Sterr: als rechtliche Voraussetzung muss ein fester Stichtag genannt werden – Herr Moser: es wird nicht innerhalb 14 Tagen fällig, die Fälligkeit tritt mit Ablauf des 14. Tages ein – Herr Weeber: Vorschlag von Herrn Bergs genügt den aktuellen Voraussetzungen nicht / Formulierung nach der alten Satzung ist nicht mehr gültig / neue Schreibweise in der Satzung nicht zu beanstanden – Frau Rinnerer: in der Praxis steht in dem Schreiben seit 2018 „14 Tage nach Zustellung ...“ / Zustellungsfrist von 3 Tagen wird dazugerechnet zu den 14 Tagen, erst anschließend wird Bürger gemahnt / um Gebühr zu vollstrecken, muss ein Zeitpunkt und kein Zeitraum genannt werden / Wortlaut „innerhalb“ beschreibt einen Zeitraum

Herr Stadtrat Prof. Dr. Grabmeier: in Bescheid soll geschrieben werden „spätestens am Fälligkeitstag zum ... soll bezahlt werden“ – Herr Moser: Frau Rinnerer wird auf Herrn Stadtrat Bergs zukommen, um Bescheid anzupassen / Bescheid wird gemeinsam mit Herrn Bergs kontrolliert und angepasst / Satzung wird übernommen und Bescheid wird angepasst – Herr Stadtrat Bergs: nimmt Angebot von Herrn Moser an und wird mit Frau Rinnerer Rücksprache halten, um den Bescheid verständlich anzupassen

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 38

Nein-Stimmen: 1

Gesamt: 39

Die beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Großen Kreisstadt Deggendorf wird, nach Vorberatung im Verwaltungsausschuss, durch den Stadtrat beschlossen.

TOP 5 Gegenstand:
Neufassung der Friedhofssatzung
- Neufassung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Großen Kreisstadt Deggendorf (Friedhofs- und Bestattungssatzung);
- Anlegen eines Friedhofes für Bestattungen nach besonderem Ritus;
- Erdbestattungen in einem Leichentuch ohne Sarg

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass dieser Punkt bereits im Verwaltungsausschuss diskutiert wurde und fasst die Änderungen der Satzung zusammen.

Herr Stadtrat Heilmann-Tröster: ist sehr zu begrüßen, dass Erdbestattung im Leichentuch ermöglicht wird / Stadt Deggendorf ist einer der wenigen, welche solch eine Bestattung anbietet / ist Zeichen der Integration welches ausgesandt wird / hadert mit einer gewissen Bezeichnung aus der Satzung, getroffener Name ist jedoch nicht relevant, wenn Endergebnis passt

Der Vorsitzende informiert, dass bei Ziffer 4 § 7 Abs. 6 ergänzt wird „dies gilt nicht bei Urnen“
Bei Umbettungen von Urnen dürfen Angehörige dabei sein.

Herr Stadtrat Bergs: Satz über die Ermöglichung des Friedhofs für Bestattungen mit speziellem Ritus, dass dies insbesondere dem Integrationsbeauftragten der Stadt Deggendorf Oliver Antretter ein großes Anliegen war, ist nicht ganz korrekt / Stadträtin Nermin Jenetzke hat sich ebenfalls bereits in Vergangenheit sehr stark engagiert, damit diese Form von Bestattungen ermöglicht wird - Herr Moser: auch Osman Karabacak, Cem Yasinoglu und aktuelle und vergangene Vorstandschaft der DITIB waren tätig / ist allen dankbar, die sich einbringen, solche Themen für die Stadt voranzubringen

Herr Stadtrat Oliver Antretter: neuer Friedhofsbereich ist besonderes Zeichen für Menschen mit besonderen Glauben / toll, dass eine solche Möglichkeit geschaffen wurde, dass man in der Heimat Deggendorf beerdigt werden kann / § 4 Abs. 2 Grundgesetz „ungestörte Religionsausübung ist zu gewähren“ wird in Deggendorf über den Tod hinaus vollzogen / Osman Karabacak, Integrationsbeauftragte der Staatsregierung Martin Neumeyer und Gudrun Brendel-Fischer haben mitgewirkt / Martin Lemberger unterstützte unter anderem diese Abwicklung / richtiger Weg / bittet darum mit Standesamt Bestattungsvorgang für speziellen Ritus im Vorhinein abzuklären / außerdem bittet er darum nach einer gewissen Zeit Rückmeldung zu bekommen, wie stark dieser neue Friedhofsteil angenommen wird und ob Erweiterungs- oder Veränderungsbedarf besteht

Herr Moser ergänzt Informationen bzgl. Absenkung des Sarges in die Grabstätte. Sollte dies jemand wünschen, müssen sich Bürger melden. Ist jedoch nicht bei allen Friedhöfen in Deggendorf möglich, da Gräber zu eng beieinander sind. Es gibt ausgewiesene Bereiche bei denen der Sarg abgesenkt werden kann.

Abstimmungsergebnis: abweichend vom Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 39

Nein-Stimmen: 0

Gesamt: 39

1. Die neue Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Großen Kreisstadt Deggendorf (Friedhofs – und Bestattungssatzung) wird gemäß beiliegender Anlage genehmigt.
2. Die Anlegung eines Friedhofes für Bestattungen nach besonderem Ritus im Friedhofsteil VII wird genehmigt.
3. Erdbestattungen in einem Leichentuch ohne Sarg werden zugelassen.
4. § 7 Abs. 6 wird ergänzt „Dies gilt nicht bei Urnen“

TOP 6 Gegenstand:
Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Stadt
Deggendorf (Kostensatzung) vom 05.11.2001

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 39

Nein-Stimmen: 0

Gesamt: 39

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Deggendorf (Kostensatzung) vom 05.11.2001 gemäß Anlage wird beschlossen.

TOP 7 Gegenstand:
Neuaufstellung eines Rahmenklimaschutzkonzeptes für die Stadt Deggendorf

Herr Dr. Moser: Freistaat Bayern gibt Ziel 2040 für seine Klimaneutralität und Bundesregierung gibt Ziel 2045 vor / Stadt München gibt bekannt, dass Ziel 2035 klimaneutral zu sein nicht geschafft wird / Stadt Deggendorf will das Ziel bis 2035 schaffen / ist gemeinschaftliche Aufgabe, dass Prozess gestartet wird / vor 2 Jahren wurde Neuaufstellung des Klimaschutzkonzeptes beschlossen / Stellenplan im Haushalt 2022 zur Einstellung eines Klimaschutzmanagers ist vom Stadtrat zugestimmt worden / derzeit läuft Bearbeitung klimagerechter Städtebau / bei Aufarbeitung der Treibhausemission wird der Klimaschutzmanager die gesammelten Daten zusammenführen / Stelle des Klimaschutzmanagers kann teilweise auch mit Fördergeldern finanziert werden / mit heutigem Beschluss kommt Stadt Deggendorf von der Vision zur Vorbereitung der Maßnahmen / bedankt sich herzlich bei allen Beteiligten, die das Klimaschutzkonzept erarbeitet haben / bedankt sich beim Projektteam der Technischen Hochschule Deggendorf / bedankt sich bei den Vertretern von Fridays for Future und der Aktionsgruppe Stadt Deggendorf Klimaneutral bis 2035 für das eingesetzte Engagement / bittet alle darum um Mitwirkung am gemeinsamen Weg zum klimaneutralen Deggendorf

Frau Ulrike Watzek stellt die wesentlichen Punkte des Klimaschutzkonzeptes vor.

Herr Stadtrat Linsmeier: bedankt sich für den Vortrag und die Arbeit, die in das Klimaschutzkonzept gesteckt wurde / sehr wichtiger Beitrag für die Stadt Deggendorf wurde geleistet / bedankt sich bei der Hochschule Deggendorf für die Mitarbeit gemeinsam das Ziel zu erarbeiten / ist entscheidend Bilanz aufzustellen wo Deggendorf derzeit bei den

Treibhausgasen steht / ist kleines Weihnachtsgeschenk des Oberbürgermeisters, dass zusätzliche externe Hilfe kommt / begrüßt die Schaffung der neuen Stelle des Klimamanagers / großer Gewinn Mitarbeiter im eigenen Haus zu haben, welcher Konzept erarbeitet / Stelle zu schaffen ist sehr richtig / Punkt 3 soll schärfer oder konkreter formuliert werden, dass das Ziel ist im Jahr 2035 die Klimaneutralität herzustellen und die notwendigen Maßnahmen ermöglicht und durchgeführt werden / für Deggendorf, die Umwelt und Bürger ein sehr großer Schritt

Herr Stadtrat Stallinger: schließt sich den Worten von Herrn Linsmaier an und bedankt sich ebenfalls bei Frau Watzek / zeigt auf, dass hier gehandelt werden muss / dem Vortrag von Frau Watzek ist nichts hinzuzufügen / Klimamanager soll als erstes eine Eröffnungsbilanz erstellen / Ziel 2035 muss Schrittweise festgestellt werden, unter Beobachtung ob Zwischenziele erreicht wurden / es wird sich nicht von den Zielen der Aktionsgemeinschaft Klimabündnis entfernt / Beschlussvortrag Nummer 3 sollte als Handlungsanweisung vorgegeben werden / hofft sehr, dass sich in diese Richtung geeinigt werden kann

Herr Stadtrat Prof. Dr. Grabmeier: bedankt sich ebenfalls bei Frau Watzek / Botschaft ist rauszuhören / menschengemachter Klimawandel verlangt die Aufmerksamkeit aller / nennt einzelne bereits bestehenden Maßnahmen der Stadt Deggendorf / man wartet zu lange auf den zu erstellenden Nahverkehrsplan, durch den ÖPNV verbessert werden soll / neue Parallelbrücke ist klimakontraproduktiv / wünscht sich ein ganzheitliches Denken der Verwaltung, das alle Aspekte berücksichtigt / gut ist, dass Studie, welche Technische Hochschule Deggendorf erstellt hat, als erste Phase beschlossen wird / es werden konkrete Ziele und keine Visionen benötigt / regelmäßige Wiedergabe bei Stadtratssitzungen bzgl. der Lage wo Deggendorf steht und wo nachgeschärft werden muss / wichtiger Baustein ist Einstellung des Klimamanagers / Beschluss dieses Rahmenkonzepts ist notwendig / es fehlt eine CO₂-Eröffnungsbilanz / es fehlen notwendige Maßnahmen wie z. B. Wasserstoffnutzung, Energiespeichermöglichkeiten, senkrechte Photovoltaikanlagen / Fahrplan ist aufzustellen, der jedes Jahr den Verbrauch an Energie und den noch zulässigen Wert an Treibhausgasen angibt / Wunsch einen Termin anzugeben, bis wann dieser Fahrplan erstellt werden soll / Aufstellung eines Aktionsplans bis Ende 2022 muss das Ziel sein / es müssen Fördermaßnahmen für Bürger und Gewerbetreibende geschaffen werden

Herr Moser gibt den Änderungsvorschlag zum Beschluss bekannt:

Es sollen eine Treibhausgasbilanzierung für die Stadt Deggendorf und zielkonforme Handlungsstrategien ergänzt sowie das Ziel der Klimaneutralität der Stadt Deggendorf bis zum Jahr 2035 verfolgt werden.

Herr Stadtrat Heilmann-Tröster: entscheidend ist die Umsetzung und die Maßnahmen / ist gespannt auf Änderungen des ÖPNV's und des Bauens in Deggendorf / jede Entscheidung muss künftig hinterfragt werden, welchen Einfluss dies auf Klima und Co₂-Bilanz hat / viele bereits bestehenden Klimamaßnahmen, beruhen sich auf Anträge des Bündnis 90/die Grünen / ist mit genannten zeitlichen Rahmen nicht zufrieden, einiges kann kurzfristiger umgesetzt werden / man könnte schneller verfahren und nicht innerhalb der genannten 5-10 Jahren / Klimavorbehalt wird nicht zu verhindern sein

Herr Moser: Thema Klima ist es wert, nicht nur auf parteipolitischer Schiene zu sehen, sondern im gesamten Gremium / in Summe hat man dem gesamten Gremium die Änderungen zu verdanken / es soll nicht genannt werden welche Fraktion im Einzelnen was in Vergangenheit beantragt hat

Herr Stadtrat Heilmann-Tröster: hinterfragt, bis wann Klimamanager ausgeschrieben wird – Herr Moser: steht bereits in den Startlöchern / wird für 2 Jahre übernommen, wird wahrscheinlich danach nicht enden / Ausschreibung wird zügig veröffentlicht / für Übergangszeit wurden bereits externe Beratungen angefragt, damit keine Zeit verschenkt wird

Frau Stadträtin von Eichhorn: im Nachhaltigkeitsausschuss wurde bereits angesprochen, warum nicht schneller gehandelt wird / hinterfragt wie jeder Einzelne besser angesprochen wird, damit dies aktiver unter die Bürger gebracht wird / es soll mehr Werbung gemacht werden, z. B. Plakate – Frau Watzek: ist in einer im Klimaschutzprojekt mit verankert / erläutert Beispiele, bei denen Bürger im Jahr 2021 integriert wurden / Deggendorf hat sich an einer Öffentlichkeitskampagne beteiligt

Abstimmungsergebnis: abweichend vom Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 36

Nein-Stimmen: 0

Gesamt: 36

1. Das Rahmenklimaschutzkonzept – Vision Deggendorf 2035 in der Fassung vom 19.07.2021 wird mit den im Sachvortrag vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der im Rahmenklimaschutzkonzept enthaltenen Maßnahmen vorzubereiten.
3. Durch die neu eingerichtete Personalstelle eines Klimaschutzmanagers soll das Rahmenklimaschutzkonzept fortgeschrieben werden.
Es sollen eine Treibhausgasbilanzierung für die Stadt Deggendorf und zielkonforme Handlungsstrategien ergänzt sowie das Ziel der Klimaneutralität der Stadt Deggendorf bis zum Jahr 2035 verfolgt werden.

TOP 8 Gegenstand:
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Sicherung der Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 178 "Historische Siedlung Gaisberg";
hier: Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre gem. § 14 BauGB

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass im Vorfeld die Firma Penzkofer eine Kurzinformation für die Stadträte geschickt hat. Herr Dr. Moser erläutert, dass die Information die Daten aus dem bereits vorangegangenen Zeitungsartikel der Firma Penzkofer beinhaltet. In der Sitzung soll nicht über ein einzelnes Bauprojekt abgestimmt werden, sondern über die gesamte Veränderungssperre. Im § 3 der Satzung steht, dass trotz Sperre Ausnahmen genehmigt werden können, jedoch muss zuerst über die Veränderungssperre abgestimmt werden.

Anschließend informiert Herr Vierl über den Beschluss des Bauausschusses über die historische Siedlung Gaisberg.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Grabmeier: gibt einen Auszug aus dem Gesetz wieder, bei dem erfasst ist welche Bauweise etc. in einem Gebiet gesichert ist / über die Bewertung dieses Einfügegebots im Einzelfall kann man streiten / denkt an die Wohnanlage in der Ecke Weinstraße/Spitlweg und an ein Gebäude oberhalb der Weinstraße welches an eine Bergstation erinnert / erfreulich, dass Bürgerinitiative von der Verwaltung aufgegriffen wurde / erfreulich, dass Bauausschuss die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen hat / die Sitzungsvorlage des Stadtplanungsamtes, samt Strukturanalyse ist von ausgezeichneter Qualität / bedankt sich hierfür bei allen Beteiligten und Herrn Vierl / möchte sich dafür stark machen, dass Erhaltungs- und Gestaltungssatzung entsteht / Stadtrat zeigt, dass nicht nur Leitziele formuliert werden, sondern Planungshoheit der Stadt in geeigneter Weise ins Spiel gebracht wird / zitiert Herrn Alexander Penzkofer bei einem Interview mit der Deggendorfer Zeitung und ergänzt, dass nun genau das gemacht wird, was sich Herr Penzkofer 2019 gewünscht hat / es wird genau gesagt, was zukünftig in diesem Gebiet möglich sein wird / ein Signal wird an die Bauträger, mögliche Erben und Verkaufswillige gesandt, dass einer Preisspirale nach oben Einhalt geboten wird / städtebaulich wertvolles Gebiet wird gesichert / Anreize für Ansiedlung für Familien mit Kindern werden gesetzt / unabdingbar, dass Veränderungssperre erlassen wird / neues Gebäude, welches in dem vom Vorsitzenden erwähnten Zeitungsartikel dargestellt wird, ist eine gestalterische Verschlechterung

Herr Stadtrat Heigl: bedankt sich für die umfangreiche Ausführung bei Herrn Vierl / Aufstellung eines Bebauungsplans ist der richtige Weg / es ist bewusst was Veränderungssperre mit sich bringt / kann durchaus von Vorteil sein, wenn Bewohner, Bauherren gemeinsam mit der Stadtverwaltung und dem Stadtrat nach Lösungen suchen / Stadtrat holt sich somit Mitspracherecht zurück / sollte als Hinweis gesehen werden, dass nicht alles möglich ist was gewünscht ist / Fraktion hat dieses Thema in mehreren Sitzungen besprochen / Sperre kann jederzeit geändert oder gelockert werden / verweist auf § 3 Abs. 2, dass Ausnahmen über die Veränderungssperre zugelassen werden können

Herr Stadtrat Heilmann-Tröster: in erster Linie geht es darum Zeit zu gewinnen, um vernünftig planen zu können / ob am Ende ein Erhaltungssatzung entstehen wird ist noch ungenau / Zeitgewinn für die Verwaltung

Herr Stadtrat Stallinger: Herr Vierl hat darauf hingewiesen, dass Verantwortung besteht die Innenstädte zu verdichten / Erhaltung der historischen Siedlung Gaisberg muss dem Stadtrat am Herzen liegen / ist sich dieser Verantwortung bewusst / Veränderungssperre mit einer Dauer von 2 Jahren gibt Zeit das zu formulieren, was im Baubauungsplan umsetzbar untergebracht werden soll / richtiger Ansatz, wie diesem Problem genähert werden kann.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 38

Nein-Stimmen: 0

Gesamt: 38

1. Die beiliegende Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 178 „Historische Siedlung Gaisberg“ wird beschlossen.
2. Die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 9 Gegenstand:
 Anfragen

keine

Deggendorf, 14.01.2022

STADT DEGGENDORF

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister

Anna-Lena Barduleck
Schriftführer/-in